

Bildungskredite überteuert Nominalzins bei 5,81 %

Bildungskredite werden jährlich vom Bundesminister für Bildung und Forschung bereitgestellt, und über das Bundesverwaltungsamt auf Antrag vergeben.

Voraussetzung die für Gewährung eines Bildungskredites ist, dass es sich um eine Ausbildung im Sinne des § 2 Abs. 1 bis 3 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes handelt.

Das sind neben den Ausbildungsgängen an Fachhoch- und Hochschulen auch Ausbildungen an Berufsfach- und Fachschulen, die einen qualifizierenden Berufsabschluss vermitteln.

Die über die KfW abgewickelten Darlehen müssen von ihrer Auszahlung an verzinst werden.

Als Zinssatz für den jeweiligen Kreditgesamtbetrag gilt für jeweils 6 Monate der EURIBOR zum Stand vom 01. April und 01. Oktober mit einem Aufschlag von 1 %-Punkt.

Das sind zum Stand 01.04.2008 immerhin 5,81 %

Für einen am 01.08.2005 in Anspruch genommenen Bildungskredit betrug der Nominalzins zum Ausfertigungstag des Vertrages noch 3,25% p.a. Für diesen Bildungskredit ist der Nominalzins aufgrund der halbjährlichen Anpassungen an den EURIBOR zum Stand 01.10.2007 bereits auf 5,84% und Stand 01.04.2008 auf 5,81% angestiegen.

Bis zur endgültigen Rückzahlung des am 01.08.2005 gewährten Kredits an die KfW wird die Verzinsung zu einem unkalkulierbaren Risiko für den Kreditnehmer.

Wenn die Bundesregierung, angesichts des drohenden Fachkräftemangels in Deutschland, ihre Qualifizierungsinitiative ernst nimmt, dann muss sie die Bildungsbereitschaft der Bürger wenigstens durch zinslose staatliche Darlehen, ähnlich der BAföG-Förderung, unterstützen.